



Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2024

Antrag zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung

P240708

1. Der Regierungsrat bewilligt – vorbehältlich der Zustimmung zum finanzrechtlichen Status «gebunden» durch die Finanzkommission – eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung nach § 29 der Verordnung zum FHG für das Vorhaben «vorgezogene Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung» von Fr. 1'180'000 um Fr. 2'300'000 auf Fr. 3'480'000 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Tramnetzentwicklung, Investitionsbereich IB2 «Öffentlicher Verkehr» (Pos. 6618.220.2000).
2. Die mit RRB Nr. 22/18/10 vom 7. Juni 2022 ins Investitionsprogramm, IB2 «Öffentlicher Verkehr» (Pos. 6618.220.2000), für eine Vorinvestition in die Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung, aufgenommene Gesamtausgabe wird von Fr. 1'180'000 um Fr. 2'300'000 auf Fr. 3'480'000 erhöht.

Begründung

Für die Realisierung der vorgezogenen Ertüchtigung des Widerlagergebäudes unter der Luzernerringbrücke im Hinblick auf eine spätere Tramnutzung wurden durch den Grossen Rat zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Tramnetzentwicklung am 21. September 2022 einmalige Ausgaben in der Höhe von 1'180'000 Franken bewilligt (GRB 22/38/24G). Die Mittel wurden dringlich auf Grundlage einer Grobkostenschätzung und eines Lösungsvorschlags ohne Projekt erarbeitet und freigegeben, um die Massnahmen noch in die laufende Baustelle des Neubaus für das NMB & StABS integrieren zu können. Die Ergebnisse der in der Folge erstellten detaillierten Berechnungen machen einen wesentlich tieferen Eingriff in die Substanz erforderlich und haben zu einer weitaus komplexeren Lösung geführt, als im Herbst 2022 vorhersehbar war. Aus diesem Grund reichen die bewilligten Mittel für die Realisierung bei weitem nicht aus.

